Vorstandsreglement

UHC Flamatt-Sense , Postfach 110 , 3175 Flamatt
www.flamatt-sense.ch
info@flamatt-sense.ch

Zweck

Art. 1 Dieses Reglement dient als Basis für die gesamte Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsleitung des UHCFS. Es konkretisiert und ergänzt die einschlägigen Bestimmungen der Statuten.

Aufgabenverteilung

Art. 2 Soweit nicht durch Art. 37 der Statuten bestimmt **konstituiert** sich der **Vorstand selbst.**

Art. 3 Die Pflichten der Vorstandsmitglieder werden in **Pflichtenheften geregelt.** Die Pflichtenhefte sind laufend zu ergänzen und den zugeteilten Tätigkeitsbereichen anzupassen.

Art. 4 **Spesen**, die bei der Ausführung von Vorstandstätigkeiten anfallen, sind unter Beilage der entsprechenden Spesenbelege oder nach Rücksprache mit dem Kassier vom UHCFS zu vergüten.

Sitzungsordnung

Art. 5 Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten geleitet. Bei dessen Abwesenheit fällt diese Aufgabe entweder dem **Vizepräsidenten** oder einem Vorstandsmitglied nach der Wahl des Präsidenten zu.

Art. 6 Die **Vorstandssitzungen** werden durch den **Präsidenten einberufen**. Er hat dabei dem Arbeitsaufkommen, den Führungstätigkeiten des Vorstandes und der persönlichen Situation der einzelnen Vorstandsmitglieder gerecht zu werden. Die Traktanden sind den Vorstandsmitgliedern schriftlich oder mündlich im voraus mitzuteilen.

Art. 7 Die **Vorstandssitzungen** sollen primär dem **Zweck der Vereinsführung** und nicht der Erledigung von administrativen Tätigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder dienen.
Entsprechend haben sich die Vorstandsmitglieder nach Möglichkeit gut auf die einzelnen Sitzungen vorzubereiten, so dass eine sachliche und zielgerichtete Diskussion sowie eine Abstimmung ohne grossen Zeitverlust möglich sind.

Art. 8 Jedes Vorstandsmitglied auferlegt sich selber eine gewisse **Sitzungsdisziplin**, damit die Sitzungsgeschäfte so zügig wie möglich erledigt werden können.

Art. 9 Jedes Vorstandsmitglied hat sich nach Möglichkeit an die vorgegebenen **Termine** für die Erledigung ihm zugeteilter Geschäfte zu halten. Verspätungen sind dem Präsidenten so vorzeitig wie möglich mitzuteilen. Die Terminzuteilung erfolgt durch den Gesamtvorstand oder durch den Präsidenten.

© 2017 UHC Flamatt-Sense

Art. 10 An jeder Sitzung ist eine **Pendenzenkontrolle** bezüglich der vorgängig an Vorstandssitzungen verteilten Arbeiten vorzunehmen. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat jedes Vorstandsmitglied den Stand der Dinge mitzuteilen und mit den nötigen Unterlagen zu belegen.

Art. 11 Ist die Arbeit zur Zufriedenheit des **Vorstandes** erledigt und angenommen worden, gilt das beauftragte Mitglied als von der Aufgabe **entlastet**.

Art. 12 Der Präsident hat bei der Aufstellung der Traktanden für Vorstandssitzungen darauf zu achten, dass jedes **Vorstandsmitglied** in regelmässigen Abständen einen **Bericht** über die Lage in seinem Ressort abgeben muss.

Art. 13 Der Vorstand ist **beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder** an einer Sitzung **anwesend sind** (vergleiche Art. 45 der Statuten).

Art. 14 Die **Beschlussfassung** erfolgt aufgrund der **Mehrheit der abgegebenen Stimmen**. Damit eine Abstimmung Gültigkeit erlangen kann, müssen mindestens drei Stimmen abgegeben werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid. Bei seiner Abwesenheit steht dieses Recht derjenigen Person zu, die die Vorstandssitzung nach Art. 5 dieses Reglements leitet.
Für einzelne Geschäfte erfolgt die Beschlussfassung aufgrund des qualifizierten Mehrs der abgegebenen Stimmen, sofern dies durch eine Norm der Statuten oder der Reglemente vorgesehen ist.
Stimmvertretung anlässlich von Vorstandssitzungen ist nicht erlaubt. Gleiches gilt für die schriftliche Stimmabgabe einzelner Vorstandsmitglieder zu Handen des Gesamtvorstandes.
Ausnahmsweise kann über ein einzelnes Geschäft auf dem Zirkularweg abgestimmt werden. Als Zirkularweg gelten Schriftverkehr oder elektronische Kommunikationsmittel.

Vereinsführung

Art. 15 Der **Vorstand führt den Verein nach langfristigen Grundsätzen**. Er definiert die Ziele des Vereins und legt diese fest. Der Präsident prüft periodisch das Erreichen der gesteckten Ziele. Mindestens zweimal pro Saison ist die Zielerreichung im Vorstand zu traktandieren.

Art. 16 Die durch den Vorstand beschlossenen Geschäfte sind den übrigen Vereinsmitgliedern regelmässig mitzuteilen. Die Art der Kommunikation bestimmt der Vorstand. Es sind nur jene Geschäfte mitzuteilen, die für die Vereinsmitglieder von Bedeutung sind. Die Kompetenz über die Auswahl steht dem Vorstand zu.

© 2017 UHC Flamatt-Sense

Art. 17 Der Vorstand hat den Verein mitgliederfreundlich zu führen. Er hat alles zu unternehmen, um die Beziehungen zwischen den Mitgliedern untereinander und den Mitgliedern zum Vorstand bzw. den Teamverantwortlichen zu fördern.

Art. 18 Der Vorstand kann zur Erledigung von Aufgaben, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen, **Kommissionen bilden.** Die Kommissionen werden durch ein Vorstandsmitglied präsidiert. Das Vorstandsmitglied ist dem Gesamtvorstand für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten verantwortlich. Die Kommissionsmitglieder können sich auch ausserhalb des Vereins rekrutieren. Durch ihre Tätigkeit als Kommissionsmitglied werden solche "aussenstehende" Personen unter Vorbehalt der Zustimmung der GV zu Funktionären. Jede Kommission arbeitet nach einem von ihr erstellten Pflichtenheft, das vom Kommissionspräsident nachgeführt wird.

Zusammenarbeit mit den Teamverantwortlichen

Art. 19 Der **Vorstand** hat pro Saison **periodisch** mit den **Teamverantwortlichen** des Vereins **zusammenzutreffen**. Am Anfang der Saison zur Fixierung der sportlichen Ziele am Ende der Saison zur Rechenschaftsabgabe und zur Diskussion über die Zusammenarbeit in der nächsten Saison. Auf Wunsch des einzelnen Teamverantwortlichen hat diese Diskussion mit dem TK-Chef oder vor dem versammelten Vorstand zu geschehen. Die Sitzungen werden protokolliert. Einsprachen gegen die Protokolle sind beim Vorstand schriftlich innert 20 Tagen nach Erhalt einzureichen.

Art. 20 Der **TK-Chef** pflegt besonders intensive Kontakte zu den Teamverantwortlichen des Vereins. Zu diesem Zweck führt er periodisch Gespräche mit den Teamverantwortlichen und erstattet dem Vorstand Bericht über wichtige oder vom einzelnen Teamverantwortlichen gewünschte Vorkommnisse.

© 2017 UHC Flamatt-Sense